



Bund gewährt steuerliche Hilfen für Unternehmen Maßnahmen setzen wichtige Impulse für die Wirtschaft

Am Mittwoch haben die Koalitionspartner das dritte Corona-Steuerhilfegesetz im Finanzausschuss beschlossen und Freitag steht das Gesetz im Bundestag zur finalen Abstimmung an. Mit dem Gesetz wird unter anderem eine verkürzte Abschreibungsdauer für digitale Wirtschaftsgüter untergesetzlich eingeführt.

Die anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen stellen für eine Vielzahl von Branchen sowie insbesondere für Familien eine erhebliche Belastung dar. Es geht der Union darum, Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen gut zu unterstützen. Das Dritte Corona-Steuerhilfegesetz bündelt dabei weitere Maßnahmen, die sehr schnell greifen sollen. Dabei ist es sinnvoll, die aufgrund der Corona-Pandemie geschwächte Kaufkraft zu stärken und Unternehmen zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Erholung mit gezielten Maßnahmen zu unterstützen.

Mit dem bereits im Finanzausschuss beschlossenen Gesetzentwurf wird mit dem erweiterten Verlustrücktrag für den Veranlagungszeitraum 2020 der deutschen Wirtschaft schnell und unbürokratisch geholfen. Deswegen hat die Unionsfraktion auch den Gesetzentwurf um den vorläufigen Verlustrücktrag für den Veranlagungszeitraum 2021 ergänzt. Damit können Unternehmen auf Antrag bei der Steuerfestsetzung für den Veranlagungszeitraum 2020 pauschal 30 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte des Veranlagungszeitraums 2020 als Verlustrücktrag aus 2021 abziehen lassen. So verschaffen wir Unternehmen noch schneller die dringend benötigte Liquidität.

Es wäre aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wünschenswert gewesen, den steuerlichen Verlustrücktrag über 2019 hinaus auch in den Veranlagungszeitraum 2018 zu erweitern und somit einen Verlustrücktrag über mehr als ein Jahr zu ermöglichen. So wäre sichergestellt, dass die krisenbetroffenen Unternehmen auch ihre Verluste aus 2021 in Veranlagungszeiträume zurücktragen könnten, die vor der Corona-Pandemie endeten. Damit ist das Thema aber nicht vom Tisch und die Union wird sich weiter dafür einsetzen, den Rücktragszeitraum zu erweitern.

Auch der Kinderbonus in Höhe von 150 Euro pro Kind und die Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung auf Speisen in der Gastronomie bis zum 31. Dezember 2022 geben die richtigen fiskalischen Impulse, um wirtschaftlich schnell aus der Krise wieder herauszuwachsen. Er hilft den Familien bei der Bewältigung der finanziellen Herausforderungen unbürokratisch.

Der Kinderbonus ist dabei nur eine von zahlreichen Entlastungen für Familien. So haben wir beispielsweise im Laufe des letzten Jahres mit der Erhöhung der Kinderkrankentage dafür gesorgt, dass Eltern ihre Kinder einfacher zu Hause betreuen können.

Beim Elterngeld haben wir zudem beschlossen, dass bei der Berechnung der Elterngeldhöhe Einkommensersatzleistungen wie beispielsweise Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld I nicht zu finanziellen Einbußen führen.

Auch den Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen haben wir erhöht und die Beantragung erleichtert.

Für Alleinerziehende haben wir den Entlastungsbetrag in der Einkommensteuer von zuvor 1908 Euro auf 4008 Euro angehoben.

Gleichzeitig haben wir mit dem Gesetz auch die Sofortabschreibung auf digitale Wirtschaftsgüter auf den Weg gebracht. Wir haben uns im Vorfeld erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch Server zu den digitalen Wirtschaftsgütern zählen. Durch diese Maßnahme erhöhen wir die unternehmerische Liquidität durch schnellere Abschreibungen um 11 Milliarden Euro in den nächsten Jahren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



"Wir sind auf einem guten Weg" stellte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am Mittwoch im Rahmen der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag fest.

Auch in Kürze verfügbare Selbsttests und Schnelltest seien ein guter und wirksamer Schritt in die richtige Richtung. Doch was ist der Unterschied dieser Tests fragen sich viele im Corona-Fachjargon-Dschungel: Selbsttests können ohne Schulung zu Hause vollzogen und in Apotheken, Drogerien und Supermärkten erworben werden. Schnelltests hingegen sind durch geschultes Personal durchzuführen (kostenlos beim Arzt und in Apotheken). Auch im Hinblick auf den stetig steigenden Anteil der Mutationen an den Corona-Infektionen stimmen diese Nachrichten optimistisch, denn es geht jetzt darum, sicherer mit dem Virus zu leben.

Von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind auch die Kliniken, die uns seit Ausbruch des Virus eine verlässliche Stütze sind. Vergangene Woche traf ich mich daher digital mit den Vertretern der Krankenhäuser aus Warendorf, Oelde-Gütersloh, Beckum und Ahlen, um mich über die aktuelle Lage und insbesondere die Frage der Liquiditäts- und Budgetsicherung auszutauschen. So betonten die Krankenhausleitungen, dass die Bedingungen zum Erhalt der nötigen Ausgleichszahlungen für die Unterbelegungen vom Staat nur sehr schwer zu erfüllen seien. Darüber hinaus wurde kritisch gesehen, dass die aktuellen Ausgleichsregelungen bis zum 28.02.2021 begrenzt sind und nun unverändert zunächst bis zum 11.04.2021 verlängert werden sollen. Einhelliger Wunsch der Krankenhäuser sei jedoch eine Langfristperspektive, die ihnen mehr Planungssicherheit gebe. Angestrebt werde ein Ganzjahreserlösausgleich in Höhe von 85 % im Vergleich zum Jahr 2019. Gerne werde ich mich in Berlin für eine längerfristige Lösung nicht im vier-Wochen-Takt und den Abbau unnötiger Bürokratiehindernisse stark machen, denn für mich hat oberste Priorität, dass die Krankenhäuser im ländlichen Raum weiterhin vollumfänglich erhalten bleiben!

Ihnen ein schönes Wochenende und bleiben Sie gesund!

Ihr



Reinhold Sendker MdB

Hardt: Internationale Hilfe für Afghanistan in dieser Phase dringend geboten

In der Mission „Resolute Support“ übernimmt Deutschland weiter Verantwortung als Rahmennation

Zu diesem Thema schreibt der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Jürgen Hardt MdB:

„Die Bundesregierung hat am Mittwoch die Fortsetzung des Afghanistan-Einsatzes beschlossen und wird dem Deutschen Bundestag einen Antrag vorlegen, mit dem deutsche Soldatinnen und Soldaten auch zukünftig in Afghanistan für Stabilität und Frieden eingesetzt werden können. Dies ist aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion ein wichtiges Zeichen an die Bevölkerung Afghanistans und an unsere NATO-Partner: Deutschland übernimmt in einer entscheidenden Phase, in der wichtige Weichen für die Zukunft Afghanistans gestellt werden, Verantwortung. Die CDU/CSU-Fraktion unterstützt diese Haltung der Bundesregierung und steht voll hinter unseren Soldatinnen und Soldaten, die in schwierigerem Umfeld herausragende Arbeit leisten.“

Im September 2020 haben Friedensgespräche zwischen der afghanischen Regierung und den Taliban begonnen. Bei einer weiteren Verhandlungsrunde in Doha im Januar hat es Fortschritte gegeben. Gleichwohl bleiben die Verhandlungen volatil. Als internationale Staatengemeinschaft stehen wir in besonderer Verantwortung, diesen Prozess zu unterstützen und einen Durchbruch möglich zu machen. Ein überstürzter Rückzug würde die Erfolgsaussichten deutlich schmälern. Deshalb ist es richtig, dass wir uns von dem vom damaligen US-Präsidenten Donald J. Trump gesetzten willkürlichen Enddatum verabschieden und das Ende des Einsatzes wieder von klaren Bedingungen abhängig machen. Dieser wichtigste Politik-Wechsel der neuen US-Administration führt zurück zu unserer bisherigen Linie und stärkt die transatlantische Gemeinsamkeit.

Der Beschluss des Bundeskabinetts ist auch deshalb wichtig, weil viele andere RSM-Partnernationen auf Deutschland als Rahmennation im Norden Afghanistans blicken. Unsere Präsenz ist Anker für das Engagement anderer Nationen in Masar-e Scharif und einer besondere Verantwortung, die wir in der NATO übernommen haben.

Von der Bundesregierung erwarten wird, dass unseren Soldatinnen und Soldaten der bestmögliche Schutz in ihrem Einsatz gewährt wird, auch wenn die Bedrohungslage für die RSM-Kräfte vorübergehend wieder steigen sollte.

Es ist richtig, dass das Mandat um 10 Monate bis zum 31. Januar 2022 verlängert wird. Somit werden der neue Bundestag und eine neue Bundesregierung ausreichend Zeit haben, das Mandat vor Ablauf im Lichte der Entwicklungen zu überprüfen.

Auch weiterhin bettet sich das militärische Engagement in ein umfassendes ziviles Engagement ein. Als zweitgrößter bilateraler Geber leistet Deutschland erhebliche Unterstützung für die wirtschaftliche Entwicklung Afghanistans.“

Gesundheitsversorgung wird weiterentwickelt

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) steht für eine flächendeckende und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten und die Gesundheitsversorgung zielgerichtet weiterzuentwickeln, bedarf es weiterer Reformen, die Leistungen sowie die Qualität und Transparenz in der Gesundheitsversorgung verbessern. Das will Bundesgesundheitsminister Jens Spahn mit dem in dieser Sitzungswoche eingebrachten Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung erreichen.

Für gesetzlich Krankenversicherte wird unter anderem der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für weitere planbare Eingriffe, die der G-BA festzulegen hat, eingeführt. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten werden zu Pflichtleistungen. Für die für die Behandlung von Adipositas wird außerdem ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm (DMP) eingeführt.

Verschiedene Regelungen erfolgen bezüglich der Krankenkassenbeiträge. So erhalten die Krankenkassen eine Informationspflicht gegenüber dem Versicherten bei Überzahlung von Beiträgen wegen Überschreitens der Beitragsbemessungsgrenze. Die Anrechnung des Ehegatteneinkommens für gemeinsame und nicht gemeinsame unterhaltsberechtigende Kinder wird zudem weiterentwickelt.

Pflicht- und freiwillig Versicherte mit keinem oder beitragsfreiem Einkommen erhalten analog zu familienversicherten Angehörigen Leistungen bei Krankheit für die Zeit des Auslandsaufenthaltes, wenn sie ihren im Ausland beschäftigten Ehepartner während der Elternzeit begleiten oder besuchen. Das Verfahren der Beitragsbemessung bei nebenberuflich selbstständigen Pflichtversicherten in der GKV wird auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Außerdem werden Regelungen zu Beitragszuschüssen ergänzt, damit z. B. auch weitere, freiwillig in der GKV Versicherte, die einen Freiwilligendienst ausüben, einen Zuschuss von der Einsatzstelle erhalten.

Für PKV-Versicherte wird u.a. für den PKV-Notlagentarif ein Direktanspruch der Leistungserbringer gegenüber dem Versicherer auf Leistungserstattung sowie die gesamtschuldnerische Haftung von Versicherungsnehmer und Versicherer eingeführt.

Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2020,
25. Februar 2020

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck